



Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN-Geprüfter Fachplaner für barrierefreies Bauen

gültig ab 01.04.2018

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 51,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

- Erstzertifizierung = 2 + 3.1 + (3.2) + (3.3) + 4.1 + 5
- Überwachung = 4.2
- Verlängerung = 2 + 4.3 + 5

Die in Klammern stehende Position wird nur berechnet, sofern sie durch DIN CERTCO beauftragt oder durchgeführt wurden.

2	Antragsbearbeitung	3 GE
3	Schriftliche Prüfung	
3.1	Teilnahme an der Prüfung	8 GE
3.2	Teilnahme an der Wiederholungsprüfung	7 GE
3.3	Aufschlag für Einzelprüfungen	4 GE
4	Konformitätsbewertung	
4.1	Erstzertifizierung	
-	Bewertung der Zulassungsnachweise und der Prüfergebnisse	10 GE
4.2	Überwachung	
-	Bewertung der schriftlichen Nachweise	5 GE
4.3	Verlängerung	
-	Bewertung der schriftlichen Nachweise	10 GE
5	Ausstellen des Zertifikats	
-	in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	3 GE
-	ggf. zusätzlich in englischer oder französischer Sprache	3 GE
-	ggf. zusätzlich in einer anderen Sprache	4 GE
-	ggf. als Zweitschriften	2 GE
-	ggf. als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

6 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr ab dem Folgejahr

- 6.1 für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN-Zeichens und den allgemeinen Betreuungsaufwand (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) **2 GE**

Die Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikats und die Nutzung des Zeichens während der Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie das Führen des Registers der Zertifikatinhaber, die Veröffentlichung und Überwachung aller zertifizierten Fachplaner für barrierefreies Bauen im Internet und die Archivierung der Zertifizierungsunterlagen.

7 Änderungen/Erweiterungen

- 7.1 Änderungen im Zertifikat und/oder im Ausweis, wie z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels etc. **3 GE**
- 7.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **4 GE**
- 7.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **5 GE**

- 8 Ausweis (Zweitausfertigung) 1 GE**

- 9 Verwaltungskostenpauschale 5 GE**

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

10 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.